Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel

Politische Gemeinde

GEMEINDERAT

eingegangen

tung des Planwerks ein.

Rahmennutzungsplanung

29 Mitwirkungen zur Revision der

Zwischen dem 14. August und dem 30. Septem-

ber 2025 hatte die Bevölkerung Gelegenheit, sich

im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Ent-

wurf des neuen Rahmennutzungsplans (Zonen-

plan und Baureglement) einzubringen. Insgesamt

Diese Rückmeldungen werden nun durch die

ERR AG (Unternehmung für Raumplanung) aus-

gewertet. Im Anschluss wird der Gemeinderat

die Eingaben prüfen und schriftlich beantworten.

Die Ergebnisse fliessen in die weitere Überarbei-

Nach der Beantwortung der Stellungnahmen

folgt die öffentliche Auflage der überarbeiteten

Fassung. Wann diese durchgeführt werden kann,

ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über

das weitere Vorgehen informiert.

sind 29 Stellungnahmen eingegangen.





GEMEINDERAT

Letztmalige Verlängerung Standdauer Provisorium Wohnheim

Das Provisorium beim Wohnheim Speer wurde im Jahr 2023 an den TISG verkauft. Die Zahlung des Kaufpreises von CHF 950'000 und die Übertragung des Eigentums erfolgten am 1. Juli 2024.

Der TISG beabsichtigt den Modulbau auf seiner gekauften Liegenschaft im Auboden in der Gemeinde Neckertal aufzustellen. Derzeit ist noch nicht klar, wann das Provisorium gezügelt werden kann. Der TISG möchte eine Zwischenlagerung aus Kostengründen verhindern. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die letztmalige Verlängerung der Frist für den Abbau bis 30. Juni 2026 bewilligt. Das Baugesuch für die Verlängerung der Standdauer des Provisoriums wurde vom 24. Juli bis 6. August 2025 öffentlich aufgelegt. Die Baubewilligung wurde am 9. Oktober 2025 erteilt. Das Provisorium bleibt während der verlängerten Frist weiterhin leer und ungenutzt.

Bis zum Rückbau und Abtransport leistet der TISG eine monatliche Gebühr von rund CHF 1'000 für die beanspruchte Fläche. Der Betrag entspricht dem Ansatz der Gemeinde Ebnat-Kappel für die Benützung von öffentlichem

SAUBER FEUERN MIT HOLZ

Die Tage werden kürzer und die Nächte kälter. Nutzen Sie auch im Winter Holz, um Ihre Wohnung zu wärmen? Damit das Anfeuern ohne viel Rauch und Gestank funktioniert, gibt es eine einfache Methode: Brennholz passend stapeln, Anfeuerholz oben drauf legen und anzünden.

Was brauchen Sie? • Trockenes Brennholz, das genau in Ihren Ofen

- Anfeuerholz: Vier trockene Tannenscheite, ca. 20 cm lang und etwa 3 x 3 cm dick.
- Eine handelsübliche Anzündhilfe.

So machen Sie es: 1. Öffnen Sie die Frischluftzufuhr und die Ka-

- minklappe des Ofens.
- Stapeln Sie das Brennholz locker in den Ofen. Sie können die Scheite kreuzweise, parallel oder stehend legen. Dünnere Scheite kommen oben hin. 3. Platzieren Sie das Anfeuerholz oben auf dem
- Holzstapel und entzünden es mit der Anzünd-
- 4. Lassen Sie die Frischluftzufuhr und die Kaminklappe während des ganzen Abbrandes offen.

Warum oben anzünden?

Das Holz brennt dann von oben nach unten ab. Die entstehenden Gase verbrennen vollständig in der heissen Flamme. So entstehen weniger Rauch und Schadstoffe. Ausserdem brennt das Feuer besser kontrolliert als beim Anzünden von unten.

Für welche Öfen eignet sich die Methode? Die Methode funktioniert bei allen Holzöfen mit dem Rauchabzug oben im Feuerraum. Das sind z. B. Cheminées, Kaminöfen, Speicheröfen (wie Kachel- oder Specksteinöfen) und auch Holzher-

Noch Fragen?

Fragen Sie Ihre Kaminfegerin oder Ihren Kaminfeger – sie wissen am besten Bescheid!

GEMEINDERAT

Variante Schafbüchel für Gemeindehaus wird weiterverfolgt

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel hat einen wichtigen Entscheid zur Zukunft des Gemeindehauses gefällt: Die Variante Schafbüchel, welche die Umnutzung der alten Schafbüchelturnhalle und des ehemaligen Jugendtreffs vorsieht, wird als favorisierte Lösung weiterverfolgt. Die Kosten für die nächste Projektphase – einen Projektwettbewerb – in der Höhe von CHF 330'000 werden ins Budget 2026 aufgenommen.

Sanierungsbedarf als Ausgangslage

Das bestehende Gemeindehaus ist in die Jahre gekommen. Bereits im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer Haus- und Potentialanalyse ein erheblicher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf festgestellt. Seither hat der Gemeinderat zahlreiche Grundlagenabklärungen in Auftrag gegeben, unter anderem ein Raumprogramm, statische Abklärungen sowie eine Machbarkeitsstudie, die durch die Basler & Hofmann AG erstellt wurde.

Drei Varianten geprüft – Schafbüchel überzeugt gesamtheitlich

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft:

- Instandsetzung des bestehenden Gemeindehauses
- Neubau auf der grünen Wiese
- Umbau und Umnutzung der Gebäude an der Schafbüchelstrasse

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass alle drei Varianten grundsätzlich realisierbar sind und die Bedürfnisse der Verwaltung erfüllen können. In einer Nutz-Wert-Analyse schnitt die Variante Schafbüchel am besten ab, gefolgt von der Instandsetzung und dem Neubau.

Finanzielle und planerische Vorteile der Variante Schafbüchel

Auch aus finanzieller Sicht überzeugt die Variante Schafbüchel. Während die Instandsetzung des

Gemeindehauses zwar die niedrigsten Anlagekosten verursacht, ergibt sich unter Berücksichtigung aller Faktoren für die Variante Schafbüchel ein tieferer Gesamtaufwand von rund CHF 8.9 Millionen - gegenüber CHF 10.9 Mio. (Instandsetzung) bzw. CHF 12.4 Mio. (Neubau). Ein weiterer Vorteil: Bei der Variante Schafbüchel kann auf ein teures Provisorium während der Bauzeit verzichtet werden. Zudem wird der Standort Schafbüchel gestärkt – als Zentrum für öffentliche Gebäuden mit öffentlicher Nutzung, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Dadurch ergibt sich auch eine raumplanerisch sinnvolle Option für die zukünftige Nutzung des aktuellen Gemeindehausstandorts an der Hofstrasse, z.B. für eine Wohnüberbauung.

Pflichten im Ortsbildschutzgebiet erfüllen

Die Gebäude an der Schafbüchelstrasse befinden sich im Ortsbildschutzgebiet A. Die Gemeinde steht daher als Eigentümerin in der Pflicht, Erhaltungs- und Pflegemassnahmen vorzunehmen. Mit der Umnutzung zur Gemeindeverwaltung kann diese Pflicht für die alte Turnhalle und das ehemalige Jugendtreff-Gebäude sinnvoll erfüllt

Ausblick – Wettbewerb ab 2026 geplant

Als nächster Schritt ist ein Projektwettbewerb im Jahr 2026 vorgesehen, um die architektonische Ausgestaltung der neuen Gemeindeverwaltung am Standort Schafbüchel zu konkretisieren. Die dafür notwendigen Kosten von CHF 330'000 sollen ins Budget 2026 aufgenommen werden. Der Realisierungszeitraum ist langfristig angelegt: Die Inbetriebnahme des neuen Gemeindehauses ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

Die Bevölkerung wird im Rahmen der Vorgemeinde vom 10. November 2025 ausführlich über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und das weitere Vorgehen informiert.

Wir laden Sie ein zur Vorgemeinde der

BÜRGERVERSAMMLUNG

VORGEMEINDE UND

Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Montag, 10. November 2025, 20.00 Uhr in der Aula Wier

Traktanden

- 1. Budget 2026
- 2. Machbarkeitsstudie Gemeindehaus
- 3. Stand Planung Alterswohnungen Wier

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den öffentlichen Belangen.

Wir laden Sie ein zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat

Traktanden

- 1. Budget 2026
- 2. Abstimmung Initiative

3. Allgemeine Umfrage

Das Budget 2026 wird an alle Einwohnerinnen und Einwohner versandt, die dieses bestellt haben. Das Budget kann beim Front Office bestellt oder unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten erhalten einen Stimmrechtsausweis mit separater Post. Allfällig fehlende Stimmrechtsausweise können beim Front Office bis spätestens Mittwoch, 19. November 2025, 17.00 Uhr bezogen werden. Der Stimmrechtsausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmrechtsausweis auf sich tragen. Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen. An der Bürgerversammlung werden keine Stimmrechtsausweise ausgestellt.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

HANDÄNDERUNGEN SEPTEMBER 2025

Salzmann Hans-Rudolf, in Ebnat-Kappel, an Köchli Anita, in Ebnat-Kappel, Nr. 1701, Horben, Garage, 870 m² Boden, Nr. 1702, Horben, 721 m² Boden

Solèr Walter, in Ebnat-Kappel, an Solèr Elisabeth, in Ebnat-Kappel, ¼ ME an Nr. 258, Thuraustrasse 49, Einfamilienhaus, Garage, Gartenhaus, 430 m² Boden

Solèr Walter, in Ebnat-Kappel, an Solèr Elisabeth, in Ebnat-Kappel, ½ ME an Nr. 1590, Churfirstenstrasse 17, Einfamilienhaus, Garage, 995 m² Boden

Burtscher Karl Max, in Brugg, an Graf Lukas und Germaine, in Wattwil, zu je ½ ME, Nr. 1237, Schmittlistrasse 19, Wohnhaus, 804 m² Boden

Erbengemeinschaft Räbsamen Dora Hedwig, an Räbsamen Heinrich Laurenz, in Ebnat-Kappel, ½ ME an Nr. 1740, Wierstrasse 11, Einfamilienhaus, 504 m² Boden, ½ ME an Nr. 1731, Wier, Garage, 21 m² Boden

Heim Johannes und Adelheid, in Ulisbach, zu je ½ ME, an die Heim Landtechnik AG, in Ebnat-Kappel, Nr. 1789, Stegrütistrasse 5, Wohnhaus mit Werkstatt, Unterstand, 3'202 m² Boden

Loosli Rosa, in Menznau, an Tschumper Ernst, in Ebnat-Kappel, Nr. 461, Ober Hüsliberg, Scheune, 10'958 m² Boden, Nr. 462, Ober Hüsliberg, 5'418 m² Boden

Müller Julia Riccarda, in Speicherschwendi, an Forster Simon Pascal, in Speicherschwendi, 1/2 ME an, Nr. 570, Kapplerstrasse 124, Wohnhaus, Scheune, 13'583 m² Boden

Stettler Manfred und Bernadett, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, an Stettler Lukas, in Neu St. Johann, Nr. 2078, Rosenbüel, 547 m² Boden

Corradini Roberto Bruno und Yvonne, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, an Corradini Fabio, in Ebnat-Kappel, Nr. 174, Stockenstrasse 14, Einfamilienhaus, 485 m² Boden

Erbengemeinschaft Looser Robert, an Bollhalder Lukas Robert und Isabelle, in Ennetbühl, zu je ½ ME, Nr. 1333, Hof-Wintersberg 2377, Einfamilienhaus, Garage mit Abstellraum, 690 m² Boden

Corradini Roberto Bruno und Yvonne, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, an Kohl Jana Michelle und Bastian Thomas, in Tuggen, zu je ½ ME, Nr. 1094, Haldenstrasse 30b, Mittel-Reiheneinfamilienhaus, 204 m² Boden

Rutz Gudrun, in Gams, an Kupferschmid Beatrice, in Schönholzerswilen, Nr. 68, Steinfelsstrasse 5, Mehrfamilienhaus, 342 m² Boden

Erbengemeinschaft Peng Karl Anton und Peng Margreth, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, an Schlegel Albert und Jasmin Christine, in Lichtensteig, zu je ½ ME, Nr. 996, Birkenstrasse 9, Einfamilienhaus, 476 m² Boden, Nr. 1705, Gieselbach, Garage, 39 m² Boden, Nr. 2579, Gieselbach, Garage, 40 m² Boden

Grundstücknummer StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote Miteigentum